

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (1997)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: Christen, O.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit 252 bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden waren 1997 nach einer grösseren Rückläufigkeit der Anzahl Fälle im letzten Jahr (260) eine nochmals etwas niedrigere Zahl von Rekursen zu verzeichnen. Zunehmende Zahlen registrierte jedoch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das 13781 Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern verfügte (1996: 12571). Dies im Gegensatz zur übrigen Schweiz, wo die Tendenz auch hier rückläufig war. Ein Grund für diese Entwicklung in unserem Kanton liegt in der erheblichen Zunahme der ausgesprochenen Verwarnungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem innerorts. Im Rahmen der per 1. September 1996 in Kraft gesetzten Revisionen von Ordnungsbussengesetz und -verordnung sowie in Anlehnung an die neuere Bundesgerichtspraxis, die Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts, ausserorts und auf Autobahnen differenziert beurteilt, wurden vermehrt und konsequent Administrativmassnahmen entsprechend diesen Grundsätzen verfügt. Die Präzisierungen in der Bundesgerichtspraxis betrafen u. a. die für einen Ausweisentzug oder eine Verwarnung im Falle von Geschwindigkeitsüberschreitungen massgebenden Grenzwerte.

42 (1996: 59) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen. Ebenfalls zuständigkeitshalber an die Vorinstanz überwiesen wurde 1 (0) Wiedererwägungsgesuch.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (41 Beschwerden gegenüber 38 im Jahre 1996) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (24 Beschwerden gegenüber 27 im Jahre 1996) von der Vorinstanz verfügt worden waren.

1997 tagte die Rekurskommission 13mal (1996: 13mal). Sie entschied über 127 (1996: 166) Beschwerden. Von den 158 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 12 ans Bundesgericht, 1 Fall ans EJPD weitergezogen. Hievon sind noch 6 Beschwerden (davon 2 aus dem Vorjahr) hängig; 2 wurden gutgeheissen, 2 an die Rekurskommission zur Neubeurteilung zurückgewiesen; in den übrigen Fällen wurde der Entscheid der Rekurskommission bestätigt.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden im Berichtsjahr den unterliegenden Parteien Verfahrenskosten in der Höhe von 83900 Franken (1996: 80758.35 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in vier Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 3100 Franken (1996: 5600 Fr.), auszurichten.

4.2 Personal

Die Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert (3 Juristen, 1 Verkehrspsychologin, 1 Alkoholfürsorger). An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1997 58413.40 Franken (1996: 70751.30 Fr.) ausbezahlt worden. Eine personelle Veränderung betraf die Geschäftsstelle der Rekurskommission. Am 1. September übernahm Frau lic. iur. Monika Scherrer, Sekretärin der Rekurskommission, als Nachfolgerin von Frau lic. iur. Käthi Engel Pignolo auch die Leitung der Geschäftsstelle.

Nach 24 Jahren der Amtsführung als Kommissionspräsident stellte sich der Unterzeichnete aus Gründen der Altersbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl. Es sei ihm bei seinem Rücktritt erlaubt, seinen Dank auszusprechen dem Grossen Rat als Wahlbehörde für das Vertrauen anlässlich seiner Wahl und fünf Wiederwahlen sowie der Verwaltung für die Unterstützung der Kommission und die reibungslose Zusammenarbeit. Der scheidende Präsident wünscht seinem Nachfolger im Amt und der ganzen Kommission Erfolg und Befriedigung bei der verantwortungsvollen Tätigkeit.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *O. W. Christen*

